

Verbesserte Erwerbsminderungsrente

Neu ab 01.01.2019: Die Erwerbsminderungsrente errechnet sich aus den Beitragszahlungen bis zum Eintritt der Erwerbsminderung und von dort an im Jahr 2019 bis zur aktuell gültigen Regelaltersgrenze von 65 Jahren und 8 Monaten (=Zurechnungszeit). Anschließend wird die Zurechnungszeit schrittweise auf 67 Jahre verlängert.

